



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

Hygienekonzeption des TSV Neckargröningen

Die Landesregierung hat den Sportbetrieb ab dem 11. Mai 2020 in Teilbereichen wieder erlaubt. Durch die Stadt Remseck erfolgte die Freigabe der Sportstätten mit der Veröffentlichung vom 13. Mai 2020. Möglich ist dies aber nur unter Beachtung nachfolgender Hygienevorschriften, diese **sind für alle verbindlich**.

1. Der Sportbetrieb ist nur im Freien gestattet, als zulässige Sportstätte ist der Sportplatz bei der Gemeindehalle Neckargröningen ausgewiesen.
2. Eine Trainings- und Übungsgruppe darf aus maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm bestehen, für uns bedeutet maximal 4 Gruppen auf dem Sportplatz (geviertelt) .
3. Es darf nur während der explizit genehmigten Zeiten trainiert werden. Jeder Teilnehmer muss sich mindestens 1 Stunde vor Beginn bei dem jeweiligen Verantwortlichen anmelden. Der genaue Ablauf der Anmeldungen wird von den Abteilungen festgelegt. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht teilnehmen, auch dann nicht, sollten freie Plätze vorhanden sein.
4. Jeder Teilnehmer muss in der vorgesehenen Teilnehmerliste unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer eingetragen werden. Hintergrund ist die Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten. Sollte sich ein Sportler unwohl fühlen oder gar entsprechende Symptome aufweisen, so darf dieser nicht am Sportbetrieb teilnehmen. In diesem Fall sind die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen vom Sportler selbst einzuleiten.
5. Bei Verweigerung der unter Nr. 4 genannten Angaben darf der Teilnehmer nicht am Sportbetrieb teilnehmen und muss die Sportstätte unverzüglich verlassen.
6. Jede Art von Sport außerhalb der festgelegten Zeiträume ist untersagt. Dies betrifft auch individuelles Einzeltraining.
7. Für jede einzelne Gruppe muss ein „Corona-Verantwortlicher“ unter Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer an die Stadt gemeldet werden. Dieser ist für die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

8. Folgen weitere Gruppen nach, so ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 15 Minuten einzuhalten um mögliche Begegnungen zu vermeiden und ausreichend Zeit für eventuell notwendige Desinfektionsmaßnahmen zu haben.
9. Der „Corona-Verantwortliche“ hat folgende Ausgaben:
 - a. Befragung der weiteren max. 4 Teilnehmer vor Beginn der Übungseinheit zu ihrem Gesundheitszustand
 - b. Dokumentation der Teilnehmer in der vorgesehenen Teilnehmerliste unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer (Hintergrund ist die Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten). Sollte sich ein Sportler unwohl fühlen oder gar entsprechende Symptome aufweisen, so darf dieser nicht am Sportbetrieb teilnehmen. In diesem Fall sind die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen vom Sportler selbst einzuleiten.
 - c) Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln
 - d) Der „Corona-Verantwortliche“ haftet nur bei eigenem grobem Verschulden.
10. Keinen Körperkontakt – auch nicht zufällig oder im Rahmen der Ausübung des Sports (Begrüßung, Mannschaftssportarten, Zweikämpfe, ...)
11. Der Mindestabstand zwischen den Sportlern muss bei stark schweißtreibenden Sportarten mindestens 3 Meter betragen, ansonsten 2m.
12. Keine Nutzung von gemeinschaftlichen Sanitärräumen (Umkleieräume, Duschen, Toiletten, usw.). Umziehen muss bereits vor der Sportanlage erfolgen, am besten zu Hause.

Im UG steht eine Toilette für Notfälle zur Verfügung. Vor und nach deren Benutzung sind der Toilettenring, der Spülprücker und die Türklinken zu desinfizieren. Ebenso sind die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife zu waschen. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
13. Hilfsmittel/Ausrüstung/Sportgeräte dürfen nur einzeln genutzt werden und sind in Folge zu desinfizieren oder aus dem persönlichen Besitz jedes Sporttreibenden selbst mitzubringen
14. Ballsport wie z.B. Volleyball darf aufgrund o.g. Vorgabe weiterhin nicht durchgeführt werden, da eine Virenübertragung über den Ball nicht ausgeschlossen werden kann.



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 200338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

15. Keine Bildung von Fahrgemeinschaften.

16. Für den Bogensport gelten zusätzlich folgende, ergänzende Regelungen:

- a. Für den Bogensport sind folgende Zeiten reserviert:
 - Montag von 18:00 – 21:00 Uhr
 - Mittwoch von 18:00 – 21:00 Uhr
- b. Die Teilnahme am Training ist zwingend per WhatsApp beim jeweiligen Übungsleiter = „Corona-Verantwortlicher“ bis 17:00 Uhr am jeweiligen Trainingstag anzumelden. Dieser plant anhand der Anmeldungen die Aufteilung der Trainingseinheiten.
- c. Der Abstand zwischen den Schützen muss während des Schusses mindestens 2 Meter.
- d. Es dürfen nur eigene Bögen, Pfeile und sonstige Ausrüstungsgegenstände verwendet werden. Sollte ein Schütze keine eigene Ausrüstung besitzen, so muss er dieses gegen Entgelt dauerhaft leihen (bis max. Ende der Beschränkungen). Er hat dieses dann zum Training mitzubringen.
- e. Je Scheibe / Ziel nur ein Schütze, das zeitgleiche Beschießen eines Zieles durch mehrere Schützen ist untersagt.
- f. Der Zutritt zum Container bzw. Ballraum ist nur durch den Übungsleiter gestattet.
- g. Die aktuellen Schießregeln haben weiterhin die volle Gültigkeit.

17. Für die Einhaltung der Regeln ist der „Corona-Verantwortlicher“ zuständig, er hat Hausrecht. Bei Missachtung der Regeln muss der „Corona-Verantwortlicher“ den Teilnehmer des Platzes verweisen.

Remseck, 18. Mai 2020

Die Vorsitzenden

Stand 14. Mai 2020 Vers. 1

Stand 16. Mai 2020 Vers. 2

Stand 19. Mai 2020 Vers. 3